

Positionspapier des Österreichischen Gemeindebundes für die Sicherung der Nahversorgung in Österreich

Österreich hat einerseits die höchste Supermarktdichte Europas. Andererseits ist die Zahl der Nahversorger seit 2010 um weitere elf Prozent gesunken. Laut Regio Data Research GmbH gibt es in 580 Gemeinden in Österreich keinen Anbieter mit Vollsortiment mehr. Gerade im ländlichen Raum steht die Nahversorgung unter massivem Druck. Die Wirtschaftlichkeit und damit Lebensfähigkeit sind schlichtweg nicht mehr gegeben. Schließungen von Nahversorgern, eingeschränkte Öffnungszeiten, leerstehende Ortszentren und abnehmende soziale Treffpunkte führen zu einem spürbaren Verlust an Lebensqualität in vielen Regionen. Dabei ist eine moderne Nahversorgung im ländlichen Raum mehr als nur ein Geschäft. Sie ist sozialer Anker, Wirtschaftsfaktor, Identitätsstifter und Grundvoraussetzung für Lebensqualität.

Im Rahmen einer Veranstaltung unter dem Titel „Hat die NAHVERSORGUNG ausgesorgt“ lud der Österreichische Gemeindebund am 13. Mai 2025 Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und Wirtschaft zu einem Austausch ein. Die Diskussion ist unter www.gemeindebund.at/podcast (Folgen 21-24) voll umfänglich nachhörbar. Der Austausch mit Gemeinden und Wirtschaft brachte vier wesentliche Erkenntnisse für eine gesicherte Nahversorgung im ländlichen Raum:

1) Innovation und Digitalisierung gezielt nutzen

Das geänderte Kundenverhalten macht es notwendig, bewährte Strukturen neu zu denken. Digitale Lösungen wie smarte Zutrittssysteme, kontaktloses Bezahlen und automatisierte Warenlogistik können gerade in kleinen Gemeinden zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit beitragen. Zudem ermöglichen Lieferdienste sowie ein erweitertes Mobilitätsangebot – etwa regelmäßig organisierte Einkaufsfahrten, Rufbusse oder Carsharing – eine verlässliche Versorgung auch peripher gelegener Haushalte. Im Zentrum aller Maßnahmen muss auch in einem digitalen Umfeld stehen: Die Nahversorgung muss sich an den realen Bedürfnissen der Menschen orientieren – sie soll alltagstauglich, zugänglich und lebensnah gestaltet sein.

Wir wollen: Einen gezielten Einsatz von Innovation und Digitalisierung (Self-check-out-Kassen, Hybridmärkte, 24h Digi-Läden, Rufbussysteme und digital optimierte Zustellung unter Mitnutzung von Alltagswegen, usw.), um die Nahversorgung in kleinen Gemeinden alltagstauglich, zugänglich und lebensnah zu gestalten und so den Bedürfnissen der Menschen bestmöglich gerecht zu werden.

2) Multifunktionale Zentren schaffen

Eine hohe Kundenfrequenz ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Nahversorgung. Ein vielfältiges Angebot vor Ort – etwa die Verknüpfung von Lebensmittelhandel mit ergänzenden Dienstleistungen z.B. Gastronomie, Post- bzw. Postpartnerstellen, Putzerei, Apotheke oder Bankomat – kann die Attraktivität und damit die Besucherzahlen steigern. Ein weiterer Vorteil solcher Multifunktionshäuser liegt in der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur, was die betrieblichen Kosten reduziert. Darüber hinaus können regelmäßige Veranstaltungen, Märkte oder kulturelle Aktivitäten zusätzliche Kunden anziehen. Multifunktionale Zentren erhöhen die Besucherfrequenz und schaffen einen sozialen Treffpunkt im Ort, der das Gemeinschaftsleben nachhaltig stärkt.

Wir wollen: Multifunktionale Zentren im Ortskern bzw. Zentrumsbereich mit einem vielfältigen Angebot und ergänzenden Dienstleistungen, um die Besucherfrequenz zu erhöhen und das Gemeinschaftsleben vor Ort nachhaltig zu stärken.

3) Regulatorische Rahmenbedingungen modernisieren

Das Einkaufsverhalten sowie die Erwartungen der Kunden an den Lebensmittelhandel haben sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend gewandelt. Höhere Mobilität, die räumliche Trennung von Wohn- und Arbeitsort sowie ein erweitertes Produktsortiment prägen das heutige Konsumverhalten. Diese Entwicklungen müssen sich auch in den gesetzlichen Rahmenbedingungen widerspiegeln. Der Bundes- und der Landesgesetzgeber sind daher aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen in den folgenden Bereichen anzupassen:

- **Öffnungszeiten flexibilisieren – faire Regeln für neue Konzepte im ländlichen Raum schaffen**

Bereits heute dürfen Automaten aber auch rein landwirtschaftliche Läden rund um die Uhr betrieben werden. Automatisierte Verkaufsstellen, die ohne Personal funktionieren, unterliegen hingegen denselben eingeschränkten Öffnungszeiten wie klassische Supermärkte. Das stellt einen Widerspruch dar, der innovative Nahversorgungskonzepte blockiert. Es braucht deshalb eine Anpassung des Öffnungszeitengesetzes für automatisierte und auf die lokale Lebensmittelnahversorgung ausgerichtete Verkaufsformen. Dabei muss jedoch zwischen dem urbanen und dem ländlichen Raum differenziert werden. Die Ausweitung der Öffnungszeiten soll insbesondere für automatisierte Verkaufsstellen im ländlichen Raum gelten. Nur so kann die Nahversorgung in kleinen Gemeinden nachhaltig gesichert und ein fairer Wettbewerb mit urbanen Standorten gewährleistet werden.

Wir wollen: Um eine bedarfsorientierte Nahversorgung – speziell für den nicht mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs versorgten ländlichen Raum und auch unterversorgte städtische Bereiche in ausschließlichen Wohn- oder Campusquartieren – sicherzustellen, wollen wir eine Anpassung des Öffnungszeitengesetzes. Konkret schlagen wir vor, dass

1. vollständig automatisierte Verkaufsstellen ohne Personal täglich rund um die Uhr, also 24 Stunden, geöffnet sein dürfen und
2. für Hybridmärkte in der personallosen Zeit eine Erweiterung der Öffnungszeiten auf 80 Stunden von Montag bis Samstag sowie am Sonntag von 8:00 bis 15:00 Uhr ermöglicht wird.

- **Bau-, Gewerbe- und Denkmalschutzrecht anpassen**

Um die Nahversorgung in den Ortszentren zu stärken und dafür bestehenden Leerstand nützen zu können, müssen Um- und Ausbauten einfacher, schneller und kostengünstiger durchführbar werden. Dafür sind spürbare rechtliche Erleichterungen erforderlich. Insbesondere das Bau-, Gewerbe- und Denkmalschutzrecht sind so zu gestalten, dass die wirtschaftliche Nutzung von Bestandsgebäuden im Ortskern für Versorgungszwecke leichter ermöglicht und deutlich attraktiver gemacht wird.

Wir wollen: Eine Adaptierung der bau- und denkmalschutzrechtlichen Regelungen (Bspw. NÖ Umbauordnung), sodass Um- und Ausbauten im Ortszentrum einfacher, schneller und kostengünstiger möglich sind.

- **Marktzugang fair gestalten – Monopole überdenken**

Bestehende Monopole im Handel – wie das Tabakmonopol oder der eingeschränkte Apothekenvertrieb – sollten in peripheren ländlichen Bereichen (5 km Radius zu Versorgungszentren) kritisch überprüft werden. Wie bereits erwähnt, lässt sich durch die Kombination von Lebensmittelhandel mit ergänzenden Dienstleistungen die Kundenfrequenz steigern und so die Nahversorgung sichern. Mit einer gezielten Liberalisierung für kleiner

Einzelhändler im ländlichen Raum könnte deren Wettbewerbsfähigkeit gegenüber großen Supermarktketten gestärkt werden.

Wir wollen: Eine faire Gestaltung des Marktzuganges zu bestehenden Monopolen für kleine Einzelhändler im ländlichen Raum, die wiederum durch deren Kombination wirtschaftlich „überlebensfähig“ und damit dauerhaft „versorgungswirksam“ werden.

4) Vielfalt statt Einheitslösung und Wirtschaftlichkeit statt „Zuschussbetrieb“

Förderungen und Subventionen können gezielt unterstützen, dürfen jedoch keine dauerhafte Lösung darstellen. Stattdessen braucht es nachhaltige Lösungen, die langfristig wirtschaftlich tragfähig sind und sich eigenständig am Markt behaupten können. Dabei wird es nicht die eine zentrale Lösung in der Nahversorgung für alle Gemeinden geben. Vielmehr sind differenzierte, lokal angepasste Nahversorgungskonzepte erforderlich, die den spezifischen Bedürfnissen und Strukturen jeder Gemeinde gerecht werden. Dafür ist eine professionelle Projektbegleitung notwendig, die Gemeinden und Wirtschaft gemeinsam auf dem Weg zu einem passenden Konzept unterstützt. Bund und Länder sind in der Verantwortung, die dafür nötigen Strukturen sowie die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Wir wollen: Ähnlich wie die NÖ Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Stadt- und Ortszentren (NAFES), eine bundesweite „Profiorganisation“, wo Wirtschaft bzw. Bundes- und Landesstellen gemeinsam den „unterversorgten“ Gemeinden eine professionelle Projektbegleitung bzw. für interessierte lokale Unternehmer eine entsprechende innovative Konzept- und Wirtschaftlichkeitsberatung bzw. Umsetzungsbegleitung zur Verfügung stellen. Damit für Gemeinden im ländlichen Raum differenzierte und lokal angepasste Nahversorgungskonzepte entwickelt werden können.